

Städtische Musikschule Potsdam
„Johann Sebastian Bach“
Jägerstraße 3/4
14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 2 89 67 63
Fax: 0331/ 2 89 67 71
E- Mail: musikschule@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de/musikschule



Anmeldeformular **„Abenteuer im Musikland“ (2-jährig)**

der Elementaren Musikpädagogik
für Kinder ab 4 Jahren (wöchentlich 45 Minuten)
von August 2025 bis Juli 2027

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

	☐ ☐ ☐	
Name, Vorname des Kindes	m w d	Geburtsdatum des Kindes
Name, Vorname des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen		E-Mail
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon 1		Telefon 2

Ort: Kindertagesstätte „Clara Zetkin“, Hebbelstraße 4

Zeit: wöchentlich - in Absprache mit der KITA-Leitung
(außer in den Schulferien und an Feiertagen)

Kursgebühr: 16,50 € monatlich / 198,00 € je Schuljahr

Sie erhalten von uns vor Kursbeginn (bzw. bei späterem Einstieg umgehend) eine **Aufnahmebestätigung** für die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Kurs. Über die zu zahlende Gebühr geht Ihnen **je Schuljahr ein Gebührenbescheid** zu.

Die **Abmeldung** (Kündigung) vom Kurs ist jeweils zum Ende der Monate Dezember 2025, April 2026, Juli 2026, Dezember 2026 und April 2027 möglich. **Sie muss bis zum 3. Kalendertag des entsprechenden Monats in schriftlicher Form** in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Potsdam in 14467 Potsdam, Jägerstraße 3/4 vorliegen. Des Weiteren kann eine Abmeldung zwei Monate nach Teilnahmebeginn erfolgen. Sie muss bis zum 15. Kalendertag des zweiten Monats in schriftlicher Form in der Verwaltung der Städtischen Musikschule Potsdam in 14467 Potsdam, Jägerstraße 3/4 vorliegen. Die Gebühren sind bis zum bestätigten Abmeldetermin voll zu entrichten.

Rechtsgrundlage:

Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. April 2011 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5/2011 der Landeshauptstadt Potsdam vom 28.04.2011, S. 13 -15) inklusive Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule der Landeshauptstadt Potsdam vom 09. Dezember 2013 (amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 6/2014 der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.04.2014, S.6)

→ auszugsweise:

§ 1 Gebührenpflicht, Fälligkeit

(4) Das Schuljahr umfasst den Zeitraum 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres (12 Monate). Die Ferien der allgemeinbildenden Schulen gelten auch für die Musikschule. Sie bleiben wie die gesetzlichen Feiertage in der Regel unterrichtsfrei, sind jedoch gebührenpflichtig. Erfolgt die Aufnahme im Laufe eines Monats, so ist der betreffende Monat voll gebührenpflichtig.

Diese Anmeldung gilt Ihrerseits als verbindliche Zusage für die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Kurs.
Bitte beachten Sie die [Informationen zur Datenverarbeitung](#).

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten bzw. des Zahlungspflichtigen

Das Anmeldeformular bitte ausgefüllt und unterschrieben **schnellstmöglich** an o.g. Adresse zurücksenden.